

Vorwort

Alle reden vom Klimawandel. Wir auch. Als Teil der ökumenischen Bewegung gilt unser Hauptinteresse der Klimagerechtigkeit. Wir sind überzeugt, dass es ohne Klimagerechtigkeit keine ausreichenden Fortschritte bei der Bekämpfung der Erderwärmung geben wird.

Gläubiger und Schuldner

Gerechtigkeit zwischen den Verursachern des Klimawandels und den Hauptleidtragenden stellen die bisherigen Beziehungen auf den Kopf.

Bekanntlich sind die Länder des Südens hoch verschuldet, weil sie für ihre Entwicklung Kredite von den reichen Ländern benötigten. Also sind die reichen Länder die Gläubiger und die Entwicklungsländer die Schuldner.

Unbestritten ist auch, dass die Industrieländer – und in zunehmendem Maße auch die so genannten Schwellenländer – die Atmosphäre in viel höherem Maße als die Entwicklungsländer belasten. Es wäre also ungerecht, die Kosten für die Reduktion der Treibhausgase – und für die Beseitigung bisher verursachter Klimaschäden – den wenig industrialisierten Ländern mit aufzubürden. Das geht schon deshalb nicht, weil sie das sehr wertvolle Gut einer wenig belasteten Atmosphäre liefern und in einen Lastenausgleich einbringen können. Wir sind überzeugt davon, dass dieses hohe Gut heutzutage einen höheren Wert darstellt als die angehäuften Kreditschulden. Damit sind aus Schuldnern Gläubiger geworden.

Unser Thematisieren der Schuldfrage

Es ist uns klar, dass viele UmweltaktivistInnen und -organisationen das Beharren auf der Schuldfrage für kontraproduktiv halten. Unsere ökumenischen Erfahrungen lehren das Gegenteil. Drei Beispiele: Die Wiederaufnahme Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg in die Völkergemeinschaft war nicht ohne (das Stuttgarter) Schuldbekenntnis zu haben. – Der Kniefall von Kanzler Willy Brandt 1970 in Warschau wurde in Polen als Schuldanerkennung und damit als Grundlage für neue Beziehungen zwischen Deutschland und Polen verstanden. – Die politische Überwindung der Apartheid in Südafrika basierte ebenfalls auf dem Schuldeingeständnis von Repräsentanten des Apartheidsystems und der Versöhnungsbereitschaft von Opfern des Systems wie etwa Nelson Mandela. Die Erkenntnisse von Jean Ziegler in seinem Buch „Der Hass auf den Westen“ bestärken uns in unserer Entscheidung. – Der Glaubwürdigkeitstest für Schuldbekenntnisse ist die Übernahme von Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft.

Warum befasst sich das PLÄDOYER mit Klimagerechtigkeit ?

Das PLÄDOYER für eine ökumenische Zukunft (www.plaedoyer-ecu.de) hat sich seit seiner Gründung 1979 als Teil der weltweiten ökumenischen Bewegung verstanden und sich dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) verbunden gefühlt. Das PLÄDOYER sah es als wichtige Aufgabe an, ÖRK-Programme in Deutschland bekannt zu machen und zu unterstützen. Dazu gehörten u.a. das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, das Programm zur Überwindung von Gewalt und das sogenannte AGAPE-Programm, das eine lebensdienliche, am Gemeinwohl orientierte Wirtschaft

fordert. 1983 wurden verschiedene ÖRK-Programme zu den Themen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im so genannten Konziliaren Prozess miteinander verknüpft.

Zur Zeit wird von den ÖRK-Mitgliedskirchen eine Erklärung zum Gerechten Frieden diskutiert. Sie bildet die theologische Grundlage für eine große ökumenische Versammlung, die im Mai 2011 in Jamaika stattfindet. Diese Erklärung soll bei der nächsten ÖRK-Vollversammlung (2013 in Busan/Korea) von allen Mitgliedskirchen verabschiedet und dann auch praktisch umgesetzt werden. Das Ziel ist eine Kultur der Gewaltfreiheit. Der Friedensauftrag der Kirchen soll in den Mittelpunkt des Verkündigens und Handelns der Kirchen gerückt werden.

Wir begrüßen und unterstützen dieses Vorhaben. Doch scheint uns dabei das drängende Problem des Klimawandels und damit die ökologische Komponente des Konziliaren Prozesses zu kurz zu kommen. Im vorliegenden Klima-Memorandum sind im Begriff der Klimagerechtigkeit die drei Dimensionen des Konziliaren Prozesses integral miteinander verknüpft. Eine friedliche Zukunft ist ohne einen globalen sozialen Lastenausgleich in Sachen Klimaschutz nicht möglich.

Das Klima-Memorandum setzt die katastrophalen Folgen eines weiteren Anstiegs der Erderwärmung als weitgehend bekannt voraus. Es vermittelt Ergebnisse, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Das PLÄDOYER hat im Sept. 2010 zusammen mit der Ev. Akademie Loccum eine Fachtagung mit Klimaexperten,

darunter Dr. Jürgen Kropp vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung und Dr. Jürgen Scheffran, Professor für Klimawandel und Sicherheit an der Universität Hamburg, durchgeführt. Dr. Hans-Jochen Luhmann, Klimaexperte des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, hat viel Zeit aufgewendet, um die klimafachlichen Aussagen des Memorandums zu qualifizieren. Allen beteiligten Klimaexperten danken wir herzlich für ihre Beiträge. Der theologische und praktische Teil des Memos wurde im Wesentlichen vom ehemaligen Direktor der Ev. Akademie Loccum, Dr. Fritz Erich Anhelm, formuliert. Dafür gebührt ihm ebenso herzlicher Dank! Seine Entwürfe, insbesondere seine Idee, einen siebenjährigen Sabbatweg in der Ökumene auszurufen, wurden breit diskutiert, auch im Fortsetzungsausschuss des PLÄDOYERS und bei einer gut besuchten Tagung im Dez. 2010 in der Ev. Akademie Arnoldshain zur Vorbereitung der Delegierten und BesucherInnen der Friedenskonvokation in Jamaika.

Es ist unsere erklärte Absicht, mit diesem Memorandum die Diskussionen um einen gerechten Frieden zu beeinflussen. Wir möchten Menschen in Deutschland und in aller Welt dafür gewinnen, sich unseren Vorschlag, in der gesamten Ökumene einen siebenjährigen Sabbatweg unter dem Motto: „Betet und arbeitet für gerechten Frieden und Klimagerechtigkeit!“ zu beschreiten, zu eigen zu machen. Wir sind überzeugt davon, dass die ökumenische Bewegung mit einem solchen Schritt einen Mut machenden Beitrag leisten kann zur Einheit der Kirchen und zum Überleben der Menschheit.

Werner Gebert, PLÄDOYER-Geschäftsführer

Wer wir sind und was wir wollen

Das PLÄDOYER für eine ökumenische Zukunft (www.plaedoyer-ecu.de) hat sich seit seiner Gründung 1979 als Teil der weltweiten ökumenischen Bewegung verstanden und sich dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) verbunden gefühlt. Das PLÄDOYER sah es als wichtige Aufgabe an, ÖRK-Programme in Deutschland bekannt zu machen und zu unterstützen. Dazu gehörten das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, die Dekade zur Überwindung von Gewalt und der AGAPE-Aufruf, der eine lebensdienliche, am Gemeinwohl orientierte Wirtschaft fordert. Das PLÄDOYER hat sich in der ökumenischen Bildungsarbeit engagiert, vor allem durch Publikationen und Ökumenische Sommeruniversitäten.

Das PLÄDOYER entwickelte sich zu einem Kristallisationspunkt der ökumenischen Bewegung in Deutschland. In den ersten Jahren bildeten Themen und Initiativen zur Ausländerfeindlichkeit und zum Rassismus den Schwerpunkt der Arbeit. Weite Verbreitung fand die Schrift „Die Dominanz des Ökonomischen durchbrechen – in Gerechtigkeit investieren“ (1988). 2003/04 wurden Wahlprüfsteine zur Europawahl im Juni 2004 erarbeitet. In den Jahren 2005/06 hat sich das PLÄDOYER auf die Vorbereitung und Auswertung der 9. Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre konzentriert, die den AGAPE-Aufruf diskutierte und propagierte. Die 8. Ökumenische Sommeruniversität (ÖSU), die im August 2006 in der Ev. Akademie Hofgeismar stattfand,

befasste sich im Kontext von Porto Alegre mit der Globalisierung. Die 9. ÖSU (Aug. 2008 in Breklum) diskutierte Alternativen zum gegenwärtig herrschenden Wirtschaftssystem und untersuchte das Potenzial einer Solidarischen Ökonomie. Bei der Jubiläumstagung zum 30-jährigen Bestehen (Okt. 2009 in Loccum) wurde im Blick auf die Internationale ökumenische Friedenskonvokation (Mai 2011 in Kingston/Jamaika) das Thema Klimagerechtigkeit in den Mittelpunkt gerückt. Das wichtigste Ergebnis ist das hier vorgelegte Klima-Memorandum. Die 10. ÖSU (7.-13. August 2011 in Neudietendorf /Thüringen) untersucht Umsetzungsmöglichkeiten der Erklärung zum Gerechten Frieden, die die Versammlung in Kingston und die nächste ÖRK-Vollversammlung (2013 in Busan/Korea) prägen wird.

Das PLÄDOYER pflegt derzeit Kontakte zu etwa 700 ökumenisch engagierten Einzelpersonen und Gruppen. Wir nehmen Sie gern in unsere Adressenliste auf. Sie erhalten dann unsere Rundbriefe und Einladungen.



Einladung zum Beschreiten eines siebenjährigen Sabbatweges an die Internationale ökumenische Friedenskonvokation vom 17.-25. Mai 2011 in Kingston / Jamaika

In Anerkennung der Tatsachen, dass

- Gottes ganze Oikumene auf ein menschengemachtes Überlebensproblem zusteuert;
- das Ansteigen der Erderwärmung um 2°C wahrscheinlich nicht mehr aufzuhalten ist;
- die Erderwärmung die ungerechte strukturelle Verteilungssituation verschärft;
- das mögliche Umsteuern durch dominante ökonomische Interessen behindert wird;

In der Hoffnung, dass

- die aus dem Konziliaren Prozess abgeleitete ökumenische Ethik – im Unterschied zu zentralen Großprojekten – eine sozialverträgliche Klimagerechtigkeit hervorbringt;
- „Gerechter Friede“, der ökologische Rücksicht und sozialen Lastenausgleich zusammendenkt, zum zentralen Leitbild der Kirchen in der Ökumene werden wird;
- die Anerkennung großer Schuld durch die Industrieländer den Weg zu einem gerechten Frieden eröffnet;
- die Christenheit sich am globalen Lastenausgleich maßgeblich beteiligen wird;
- der Schutz der Lebensgrundlagen einen hierarchisch hochstehenden Völkerrechtsstatus bekommt.

Wir bitten die IÖFK, folgende Empfehlungen auszusprechen und sich für ihre Realisierung einzusetzen:

Einen siebenjährigen Sabbatweg anzustoßen auf allen kirchlichen Ebenen unter dem Motto: **Betet und arbeitet für gerechten Frieden und Klimagerechtigkeit; und**

- am Anfang dieses Weges eine **ÖRK-Expertengruppe zur Klimagerechtigkeit** zu berufen, die Handlungsoptionen erforscht und vor allem den Kirchen konkrete Vorschläge unterbreitet;
- auf diesem Weg **einen ökumenischen Fonds (Noah-Fonds?)** zusammenzutragen zur Selbstorganisation Betroffener;
- auf diesem Weg sich dafür einzusetzen, dass das Züricher Konzept der **2000 Watt-Gesellschaft** (drastische Senkung des Energieverbrauchs pro Kopf) weltweit realisiert wird;
- auf diesem Weg das **„Greenhouse Development Rights Framework“**, das von einem individuellen Recht auf Entwicklung ausgeht und Entwicklung, Klimagerechtigkeit und Lastenausgleich verbindet, zu studieren.

Details zu diesen Empfehlungen finden Sie im Januar 2011 fertig gestellten

**Memorandum des Plädoyers für eine ökumenische Zukunft:
Gerechter Frieden und Klimagerechtigkeit: Den Weg der Selbstzerstörung verlassen – den Weg der Hoffnung beschreiten**



Gerechter Frieden und Klimagerechtigkeit: Den Weg der Selbstzerstörung verlassen – den Weg der Hoffnung beschreiten

*Memorandum des
Plädoyers für eine
ökumenische Zukunft
aus Anlass der Frie-
denskonvokation
des Ökumenischen
Rates der Kirchen im
Mai 2011
(Kingston/Jamaika)*

Gottes ganze Ökumene steuert auf ein menschengemachtes Überlebensproblem zu.

Viele Christinnen und Christen in vielen Kirchen, ihren Organisationen und in der weltweiten Ökumenischen Bewegung haben dies erkannt und sich auf der lokalen bis zur globalen Ebene in Initiativen und Klimabündnissen engagiert. Oft tun sie dies gemeinsam mit säkularen und andersreligiösen Akteuren der globalen Zivilgesellschaft. Klimawandel und Klimagerechtigkeit beschreiben das Feld ihres Engagements. Darin fühlen sie sich aufgerufen, christliche Weltverantwortung im Denken und Handeln neu auszuformulieren und praktisch wahr zu nehmen. Die Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen 2011 ist eine der herausragenden globalen Möglichkeiten, dieses Engagement zu befördern und zu verstärken.

Worum geht es?

Der menschengemachte Klimawandel hat die tückische Struktur, dass seine vielfachen Auswir-

kungen, die der Verursachung folgen, erst stark verzögert sichtbar werden. So entspricht der gegenwärtige Stand der bisher erreichten erhöhten Treibhausgaskonzentration mit einem globalen Temperaturanstieg von etwa 0,8 Grad Celsius für die nahe Zukunft schon einem Anstieg um etwa 2 Grad. Bei diesem bereits schon jetzt verursachten Anstieg aber liegt die Grenze zur Gefährdung der Lebensgrundlagen auf der bewohnten Erde. Diese Grenze auch nur zu berühren, ist mit unübersehbaren Risiken verbunden. So wurde 1992 in weltweitem Konsens mit der Klimarahmenkonvention (UNFCCC/ United Nations Framework Convention on Climate Change) in Rio de Janeiro beschlossen, genau dies zu vermeiden.

Die Politik beruft sich dabei auf die Wissenschaft. Der globale Klimarat (IPCC/Intergovernmental Panel on Climate Change) aber verweigert sich konsequent der Festlegung eines bestimmten Ziels. Grund dafür ist zum einen, dass dieselben Staaten den Wissenschaftlern das Mandat dafür

absprechen. Zum anderen folgt die Mehrheit der Forscher noch immer einer wissenschaftstheoretischen Auffassung, nach der eine formale Diagnose über die Bestimmung der Grenze zur Gefährdung der Lebensgrundlagen als rationale Erkenntnis nicht möglich sei.

Wir sind also Zeugen einer Spaltung der Wissenschaft, deren (noch) dominanter Teil erklärt, dass es ihr an der Fähigkeit mangle, die Lebensbedingungen ihrer Subjekte zu erkennen. So wird das zentrale Interesse dieser Wissenschaft verfehlt. Die Untersuchungen, die der IPCC als „wissenschaftlich“ akzeptiert, besagen lediglich: Wenn das „weniger als 2 Grad-Ziel“ eingehalten werden sollte, müssten Tätigkeiten, die von Treibhausgasemissionen begleitet sind, im Effekt um mehr als 50% verringert werden. Dahinter verbirgt sich die informelle Aussage, dass dies eine Minderung der Treibhausgasemissionen um ca. 80% meint. Da die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger etwa 60% des gesamten zusätzlichen Treibhauseffektes ausmachen, bedeutet das „weniger als 2 Grad-Ziel“ den Totalausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger bis 2050, mindestens für die Industrieländer. Beschlusslage der Europäischen Union für ihre Industrie ist das Erreichen der Null im Jahr 2062. Wäre die EU

allerdings mit ihrem Plan erfolgreich, 2011 das Ziel für 2020 mit minus 30% fest zu setzen, dann ist für ihre Industrie das Erreichen der Null in 2050 beschlossen.

Mit diesen Diagnosen bestätigen sich alle Vorwarnungen, die seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts stets neu in der öffentlichen Diskussion geäußert, aber regelmäßig überhört und beiseite geschoben wurden. Erinnert sei nur beispielhaft an den Bericht des Club of Rome zu den „Grenzen des Wachstums“, aus dem Jahre 1972, der auch den ÖRK intensiv beschäftigt hat.

Wer pro Jahr Energieträger verbrennt, die in etwa einer Million Jahren gebildet wurden, und das Abprodukt der Verbrennung anschließend gedankenlos der Erdatmosphäre überantwortet, dem Kompartiment im Kohlenstoffkreislauf der Erde mit dem bei weitem geringsten Fassungsvermögen, darf nicht erwarten, dass diese Unverhältnismäßigkeit seines kollektiven Tuns folgenlos bleibt. Die Erwartung, die Folgen des Unmäßigen würden „irgendwie“ von einer gnädigen Natur weg gezaubert, ist unverantwortlich. Zu erwarten ist realistisch, dass dieses Unmaß kollektiven Tuns sich früher oder später auch als Unmaß in den Folgen manifestiert.



Dass dies so ist, hat u.a. die Klimawissenschaft erwiesen. Folgen in anderen Bereichen sind vergleichbar lebensbedrohlich. Hervorzuheben ist die massive Versauerung der oberen Schichten der Ozeane und deren Folgen für Mit-Lebewesen in diesem Habitat. Unter ihnen sind besonders solche, die uns Menschen bislang darin helfen, die Klimafolgen der menschengemachten Emissionen abzupuffern. Mit dem Klimawandel geht auch das Auftauen von Permafrostböden einher. Damit werden große Mengen an Methangas freigesetzt, die für die Aufheizung des Erdklimas 20 mal gefährlicher sind als CO₂-Emissionen. Dieser Feedback-Mechanismus hat mithin eine beschleunigende Wirkung. Es gibt mehrere dieser Mechanismen, die allesamt erkennen lassen, dass ein Anstieg der Durchschnittstemperatur um 2° C Kettenreaktionen auslösen dürfte, die unkalkulierbar sind.

Zu den Folgen einer Erderwärmung bis 2° C für die Natur und ihre Ökologie, zu den Auswirkungen auf die Artenvielfalt der bewohnten Erde existieren detaillierte und regional spezifizierte Analysen. Schon deren Ergebnisse sind höchst beängstigend. Auch zu den Folgen einer Erwärmung über 2° C gibt es wissenschaftliche Darstellungen. Sie schildern Zustände jenseits der Grenze, an der

mit Kipp-Punkten gerechnet wird, nach denen ein wissenschaftliches Selbstverständnis von Erfahrung, die sich auf Empirie und Experimente stützt, nicht mehr greift. Eine präzise Abschätzung dieser Gefährdungen entzieht sich daher dem geltenden Wissenschaftsverständnis.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich Recht und Bedeutung politischer Entscheidungen. Im Beschluss von Cancun vom Dezember 2010 gelang es, die Grenze nach Art. 2 UNFCCC endlich zu definieren, und zwar als „below 2° C“¹.

Was blockiert die nötigen Umstellungen?

Technische und institutionelle Voraussetzungen für das Regulieren bereits eingetretener Schäden und das Verlangsamen der zu erwartenden sind vorhanden oder werden entwickelt. Möglichkeiten, den Energiebedarf zu mindern, bzw. ihn mit umgehender Beendigung der Ausbeutung fossiler Brennstoffe und der Nutzung alternativer Energieträger zu decken, sind verfügbar und ausbaufähig.

Dies trifft jedoch auf den erbitterten Widerstand all derer, deren wirtschaftliches Überleben an der fossilen Brennstoffkette hängt. Von der Lagerstätte in den Produzentenstaaten über die Transport-

¹ Die EU war mit der Position „well below 2° C“ in die Verhandlungen gegangen. Das Ziel, die Erderwärmung unterhalb der 2° C – Grenze zu stoppen, wurde von fast allen Staaten der Welt beschlossen. Die einzige Ausnahme war Bolivien. Bolivien hält das „Zwei-Grad-Ziel“ in der Formulierung von Cancun für zu hoch und nicht vereinbar mit dem Schutz der Lebensgrundlagen nach Art. 2 UNFCCC, und hat deshalb den Internationalen Gerichtshof angerufen.

wege bis zu den Verwendungsindustrien in den Verbraucherstaaten – und dort insbesondere in den „automobilen“ Bereichen des Verkehrs – sind die Interessen organisiert, die an der fossilen Brennstoffkette fest halten.

Die prinzipiell als richtig erkannten und sogar von Bevölkerungsmehrheiten mitgetragenen Umstellungen werden durch diese Interessen und durch politische Entscheidungen, die ihnen folgen, blockiert und durch Asymmetrien in globalen bis lokalen Machtverhältnissen massiv behindert und verzögert. Verzögern aber heißt, das Berühren oder Überschreiten der Grenze zur Gefährdung der Lebensgrundlagen in Kauf zu nehmen oder gar zu provozieren. Diese Unwilligkeit zur systematischen und zeitlich erreichbaren politischen Umsteuerung ist die andere Seite des Problems des Klimawandels.

Angesichts einer an Fatalismus grenzenden inneren Distanz, zu der auch die Analysen beitragen, die mit großer emotionaler Nüchternheit vorgebracht werden, hat sich auch ein anderer „positiver“ Feedback-Mechanismus entwickelt, der von der naturwissenschaftlichen Ebene in die psychologische hinübergreift und dort eine emotionale Verweigerungshaltung auslöst. Bei aller Bedroh-

lichkeit und Unausweichlichkeit der Erdkrise, die weithin immer noch unsichtbar, unhörbar und unfühlbar ist, greift eine emotionale Lähmung um sich. Empathische Energien werden von ihr partiell verodet. Diese innere Sperre kommt zum Ausdruck in Bemerkungen wie: „Ich mag gar nicht daran denken“ oder „So schlimm wird es schon nicht kommen“ und „Ich werde das nicht mehr erleben“.

Die globale Umgestaltung auf der Ebene der Vereinten Nationen braucht viel zu viel Zeit. Damit bleibt der Entscheidungsprozess faktisch Akteuren überlassen, die miteinander in Konkurrenz stehen und unter denen etliche kurzfristigen Vorteilskalkülen folgen. Ignoranz, Wahrung von Besitzständen und bornierte Einzelinteressen tun ein Übriges, um die Durchsetzung der im wörtlichen Sinne lebens-notwendigen Maßnahmen zu verhindern. Damit ist – wie sich an den einschlägigen UN-Konferenzen zeigt – der Paradigmenwechsel blockiert, der die Tendenz zur Überschreitung der Grenze zur Gefährdung der Lebensgrundlagen in Gottes Ökumene zu brechen vermag.

Der Mangel an globaler Governance wird in dieser Blockade sichtbar. Das Problem globaler Governance in Sachen Klimagerechtigkeit ist Gegenstand des hier vorgelegten Memorandums.





Gerechter Friede und Klimagerechtigkeit

In den christlichen Kirchen der Ökumene hat sich ein orientierendes Leitbild herausgebildet, das im Begriff des „Gerechten Friedens“ Ausdruck findet. Es folgt dem biblischen Verständnis von Gerechtigkeit, in dem geordnete, verantwortbare und gewaltfreie Beziehungen Gestalt gewinnen. Biblische Gerechtigkeit steht für „geheilte“ und damit auch „geheilte“ Beziehungen zwischen Gott und seinen Geschöpfen, der Menschen untereinander und in ihrem Verhältnis zur gesamten Schöpfung. Für Christinnen und Christen verbindet sich dieses Gerechtigkeitsverständnis mit dem Christus, in dem Gott selbst als Zeuge für gerechten Frieden in seiner Ökumene lebendig ist.

So konnte Paulus sagen: „Wer aber Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein“. Er fährt fort: „Der Geist ist Leben, um der Gerechtigkeit willen“. Dieser Geist befreit die Schöpfung von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes (Römer 8, 9-10 und 21).

Eine Verheißung wird ausgesprochen, die im „Noch nicht“ die Perspektive des „Schon jetzt“ eröffnet. Sie enthält die Verpflichtung, das uns Mögliche zu tun, um den Geist Christi in unseren Lebensäußerungen erfahrbar werden zu lassen.

Die Verpflichtung zu verantwortlichem, ethisch begründetem Handeln beinhaltet die Güterabwägung zwischen unterschiedlichen Optionen ebenso wie die Beteiligung am öffentlichen Diskurs über den menschenmöglich besten Weg im Interesse aller und für die Bewahrung der uns anvertrauten Schöpfung.

Was das für den tätigen Umgang mit Gottes Schöpfung und für das lebensdienliche Verhalten der Menschen untereinander bedeutet, findet sich schon in der hebräischen Bibel. Die Vorstellung und Praxis des Sabbat- und des Erlassjahres verknüpft ökologische Rücksichtnahme und Tilgung von Schulden. In dieser ökologisch-sozialen Verknüpfung befreit der gerechte Lastenausgleich Natur und Mensch aus ihren Abhängigkeiten. Sie können wieder zu dem „Ihren“ kommen, damit das Volk im Lande sicher wohne (3. Mose 25/18).

Propheten verstärken diesen Zusammenhang von sozialem Verhalten und friedlichen Beziehungen: Die Frucht der Gerechtigkeit wird Friede sein (Jesaja 32/17), und Gerechtigkeit zu säen, bedeutet Liebe zu ernten (Hosea 10/12). Das Gebet des Psalms malt das Bild zweier Liebender: Gerechtigkeit und Frieden küssen sich (Ps. 85/11). Gerechtigkeit und Frieden sind aneinander verwiesen. Sie

geben dem Bund Gottes mit der ganzen Schöpfung - anders als Sintfluten, die die Lebensgrundlagen vernichten - seinen tiefsten Sinn: „Meinen Bogen habe ich in die Wolken gesetzt. Der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde“ (1. Mose 9/13). Die Erde ist Partnerin Gottes in diesem Bund. Sie wird von Menschen bewohnt. Aber nicht von ihnen allein.

Im Begriff des „ Gerechten Friedens“ ist die Verantwortung für die Schöpfung schon immer eingeschlossen. Sie konkretisiert sich heute vor allem im Umgang mit dem Problem der Klimagerechtigkeit. Klimagerechtigkeit meint die verantwortliche Gestaltung lokaler bis globaler Prozesse der politischen und sozialen Regulierung und Abwendung der Bedrohungen, mit denen Gottes Geschöpfe und Schöpfung im fortschreitenden Klimawandel auf historisch einmalige Weise konfrontiert sind. Klimagerechtigkeit verlangt den Lastenausgleich, in dem alles zu dem „Seinen“ kommt, und ein auf Verständigung gerichtetes und friedliches Austragen der in diesen Prozessen angelegten Konflikte.

Das Leitbild der christlichen Ökumene trifft sich mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, insbesondere den Rechten der sog. Dritten Gene-

ration, die Entwicklung, Frieden, Nahrung, sauberes Wasser, intakte Umwelt und den gerechten Anteil an Schätzen von Natur und Kultur zum Inhalt hat. Die normative Übereinstimmung zwischen biblischer Botschaft und Menschenrechten eröffnet der universalen Verantwortung der christlichen Ökumene Kooperationsmöglichkeiten mit andersreligiösen und säkularen Akteuren, die sich solcher normativen Orientierung verpflichtet wissen.

Klimaschuld und gerechter Frieden

Die Mechanismen und Weichenstellungen, die historisch zum Problem der Erderwärmung führten und sie beschleunigen, sind ebenso bekannt wie verdrängt. Sie entstammen der Verbindung von industriellem technischem Fortschritt, der zu seinem Antrieb auf fossile Brennstoffe setzte, und der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die ihre Dynamik aus konkurrierenden Profitinteressen bezieht und sich quantitativem Wachstum um jeden Preis verschreibt. Damit wurde eine Entwicklung eingeleitet, die sich im ökonomistisch getriebenen Globalismus verdichtete. Sie bescherte den Gewinnern einen – wenngleich sozial fragilen – hohen Lebensstandard und Konsumzuwachs. Die Verlierer wurden zum Objekt der Deprivation.





Bisherige Formen des Lastenausgleichs wie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe, Schuldenerlasse und Handelsbegünstigungen blieben gegenüber der dominierenden Dynamik ungleicher Verteilung rudimentär. Selbst in den wenigen Gesellschaften, in denen soziale Grundabsicherungen erkämpft und politisch etabliert werden konnten, stehen sie durch renditegesteuerte finanz- und realwirtschaftliche globale Transaktionen erneut auf dem Spiel.

Durch die Folgen der Erderwärmung wird die ungerechte strukturelle Verteilungssituation besonders da verschärft, wo es um lebensnotwendige Grundbedürfnisse geht: Nahrung und Wasser, Wohnung und Gesundheit, Bildung und Sicherheit. Soziale Verwerfungen, Umsiedlungen und Vertreibungen, erzwungene Migration, kulturelle Entwurzelung, Hungerkatastrophen, Bürgerkriege und bewaffnete Aufstände tragen immer auch Spuren der Verschlechterung der ökologischen Lebensgrundlagen in sich.

Die Hybris des nordamerikanisch-westeuropäischen ökonomisch-industriellen Turmbaus und die soziale und ökologische Borniertheit seiner Architekten erweist sich in den inzwischen sichtbaren Folgen für die ganze bewohnte Erde als Selbstzerstörungsprojekt. Das als Realität anzuer-

kennen, fällt denjenigen am schwersten, die nach wie vor von dieser Entwicklung profitieren, und denen, die in nachholender Entwicklung zu ihnen aufschließen.

Ohne Schuldeingeständnis keine gemeinsame Zukunft

Solange die ökologisch-soziale Schuld gegenüber den Ländern der südlichen Hemisphäre in Afrika, Asien und Ozeanien, Zentral- und Lateinamerika geleugnet wird, gibt es keinen Weg zu einem gerechten Frieden. Das Ausmaß dieser Schuld ist nicht in Zahlen zu fassen. Ihre Kompensation als ganze ist geradezu unvorstellbar. Ein gerechter Lastenausgleich übersteigt jetzt schon alles, was sich als Neuverteilung denken lässt. Der Anspruch bleibt dennoch gerechtfertigt. Das historisch gewachsene Verhältnis zwischen Gläubigern und Schuldern kehrt sich mit ihm um. Die Länder des Südens sind die Gläubiger, die des Nordens die Schuldner. Wenn es einen Zugang dazu gibt, diese Schuld auszugleichen, kann er sich nur durch die Anerkennung der Schuld und die Hoffnung auf Vergebung öffnen. Diese Hoffnung wird gestärkt, wenn nachvollziehbare Regulierungen und strukturelle Voraussetzungen für einen machbaren rückwirkenden und einen verlässlichen zukünftigen Lastenausgleich als Gegenstand der künftigen

politischen Gestaltung von Klimagerechtigkeit an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Es ist die Gnade der Ohnmächtigen, die die Mächtigen aus ihrer Schuld befreit. Sie folgt dem Geist Christi, der Leben ist um der Gerechtigkeit willen. Ihr voraus geht jedoch die Umkehr derer, die die Freiheit der Kinder Gottes missbrauchen. Ohne Rücksicht auf die Leiden der Opfer und Rücksichtnahme auf ihre Lebensperspektive bleiben gerechter Friede und Klimagerechtigkeit hoffnungslos.

Geradezu tektonische Verschiebungen zwischen den Wirtschafts- und Machtverhältnissen auf der Erde im letzten Jahrzehnt zeigen inzwischen, dass auch eine Reihe sog. Schwellenländer deutlich zur Problematik der Erderwärmung beitragen. Der Evaluationsbericht der UN zu den Millenniumszielen für das Jahr 2010 weist einen Anstieg der CO₂-Emissionen von 1990 bis heute von 35% aus. Er stammt zum größeren Teil aus dem nachholenden Wirtschaftswachstum von Schwellenländern.

Damit verringert sich die Schuld der Erstverursacher nicht. Aber eine globale Verständigungsbasis für das Ziel der Begrenzung der Emissionen wird umso dringlicher. Es reicht nicht länger, sich gemeinsam an die magische Zahl von 2 Grad

Erderwärmung zu klammern und die Umsetzung den Reduktionsplänen nationaler Regierungen zu überlassen. Auch der Emissionsrechtehandel, der sich bisher im Wesentlichen nur auf die Europäische Union beschränkt, trägt in seiner gegenwärtigen Form und mit seiner Bemessungsgrundlage, die mit vielen Ausnahmeregelungen dem CO₂ Ausstoß einzeln festgelegter Industrieanlagen folgt, wenig dazu bei, regulativ zu wirken und sich dem globalen Lastenausgleich anzunähern.

Eine Dynamik, die konsequent in diese Richtung ginge, ließe sich erst dann etablieren, wenn es gelänge, sich auf gleiche Emissionsrechte für alle Menschen zu einigen. Länder und Volkswirtschaften, die die an ihrer Bevölkerungszahl gemessenen Emissionsgrenzen überschreiten, wären gezwungen, sich Emissionsrechte dort einzukaufen, wo diese Grenzen nicht erreicht werden. Damit würde nicht nur ein Kapitalfluss im Sinne des Lastenausgleichs ausgelöst, der Schadensregulierungen ermöglichte. Auch Investitionen in klimafreundliche Technologien erhielten schon aus Kostengründen Vorrang vor klimaschädigenden. Diese Basis für einen tragfähigen gerechten Frieden in den internationalen Beziehungen, die den ausgleichenden Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen ernst nimmt und das Bewah-



ren der natürlichen Lebensgrundlagen für alle zur Priorität macht, begründet am ehesten das Projekt einer globalen zukunftsfähigen Entwicklung.

Die Etablierung dieses neuen Systems wirft viele Fragen auf. Sie darf auch keinesfalls als Patentlösung für alle Probleme in den internationalen Beziehungen angesehen werden. Aber der Trend zur Selbstzerstörung wäre gebrochen. Die Tür im wichtigsten Feld globalen politischen Handelns für eine gerechte und friedliche ökologisch-soziale Gestaltung der Zukunft stünde offen.



Die Akteure und ihre Handlungsoptionen

Es deutet wenig bis nichts darauf hin, dass sich eine solche weitreichende Perspektive bei den Akteuren durchsetzen könnte, die die gegenwärtigen Trends bestimmen. Die mit dem neuen Wettlauf um wirtschaftliches Wachstum verbundene Zunahme der Ausbeutung fossiler Ressourcen nimmt skurrile Ausmaße an. Tiefenbohrungen in den Ozeanen und Eisregionen der Erde provozieren unberechenbare Folgen. Skrupellose Warlords in „Failing States“ werden mit ihren Armeen an der Macht gehalten, Korruption und mafiose Strukturen gestützt, ganze Staaten in neue Abhängigkeiten gebracht, Menschenrechte verletzt, Militärbasen entlang der Transportwege ausgebaut.

Die von der Realwirtschaft weitgehend abgekoppelte Finanzwirtschaft trägt mit global ausgreifenden „Geschäftsmodellen“ auch nach der von ihr ausgelösten Krise weiterhin dazu bei, mit preistreibenden, manipulativ hergestellten Verknappungssituationen die Ressourcenausbeutung anzutreiben. Die spekulativen Aktivitäten an den Rohstoff- und Nahrungsmittelbörsen sichern hohe Renditen auf Kosten der mehr als eine Milliarde Menschen, die nach UN-Berechnungen unter der Armutsgrenze mit weniger als 1,25 US\$ pro Tag auskommen müssen. Ihre Zahl ist mit der

Finanz- und Wirtschaftskrise erneut angestiegen. Forderungen nach einer weltweiten Getreidereserve verhalten ungehört. Katastrophenhilfe ist eine unausweichlich notwendige, aber hilflose Reaktion auf vorher geschaffene Problemlagen.

In all dem spielt der bisherige Antriebsmotor der wirtschaftlichen Entwicklung, die Verbrennung fossiler Ressourcen, nach wie vor die zentrale Rolle. Seine Versorgung mit Kohle, dem noch vor Öl klimaschädlichsten Brennmaterial, erlebt eine Renaissance. Politik, die diesem Weg folgt, und zugleich die Förderung alternativer Technologien im Munde führt, bestärkt faktisch die bestehenden Abhängigkeiten gegenüber dem selbstzerstörerischen „Wachstumspfad“. Dazu gehört auch die – trotz aller bereits erfolgten Schadensfälle radioaktiver Vergiftung und trotz der ungelösten Entsorgung – betriebene Kampagne zur Rehabilitation der Kernenergie als „Brückentechnologie“, selbst da, wo sie sich „nur“ als „Laufzeitverlängerung“ für schon existierende Kernkraftwerke verkleidet. Besonders hier wird eines offensichtlich: Solange die Verbrennung fossiler Ressourcen Profit verspricht, wird ungeachtet der davon ausgehenden Risiken an ihr festgehalten. Das gilt auch für diejenigen, die fossile Ressourcen exportieren und mit dem Rückgang dieses Exports hohe Ein-

nahmeverluste hinnehmen müssten. Die konsequente technologische Umsteuerung zu alternativen Energiesystemen wird mit der Privilegierung überkommener Interessenkonstellationen politisch verhindert.

Dabei existieren längst valide Pläne und Technologien zur Umsteuerung und für die nötige Transformationszeit, nach der auf fossile Brennstoffe ganz verzichtet werden kann, ohne dass eine „Versorgungslücke“ auftritt. Mit der Umsetzung dieser Alternative ist der Gerechtigkeitsanspruch in den internationalen Beziehungen nicht aus der Welt. Aber sie führt aus der Sackgasse der vermeintlichen Abhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen heraus.

Bezüglich des Gerechtigkeitsproblems ist allerdings zwischen zwei Optionen zu unterscheiden.

Die erste Option der Umstellung auf regenerative Lösungswege für die zukünftige Energieversorgung folgt weiterhin dem groß-industriellen Pfad und orientiert sich an Szenarien globalen Wachstums. Ziel ist die postfossile „Entfesselung“ eines neuen ökonomischen Wachstumsschubs durch emissionsarme und klimafreundliche Technologien. Der Auf- und Ausbau von ausgedehnten Off-Shore-





Windanlagen und solarthermischen Wüstenprojekten in großen Dimensionen mit den entsprechenden Transportwegen für die dort produzierte Energie und Vorrichtungen zu ihrer Speicherung bedient sich im Kern der gängigen Finanzierungsmodelle und vorhandenen ökonomischen Strukturen. Zwar sind solche Großprojekte bisher noch auf Subventionierung angewiesen. Ihre Durchsetzung wird jedoch bereits durch hohe Renditeerwartungen beflügelt. Begünstigt werden diejenigen, die über das nötige Investitionskapital verfügen. Ein Lastenausgleich für die anderen spielt – wenn überhaupt – eine nachgeordnete Rolle. Auch die großflächige Pflanzenproduktion zur Energiegewinnung, die die Anbauflächen für die Nahrungsmittelproduktion verringert und zum Aufkauf solcher Flächen über nationale Grenzen hinaus anstiftet, wird angesichts des Ausmaßes an Hungernden und der Unterernährung keinen Beitrag zur gerechten Lastenverteilung leisten.

Bei dieser Option geraten soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz zueinander in Spannung. Es entsteht ein Problem der Güterabwägung, das aufgrund der existierenden finanzwirtschaftlichen Mechanismen der Profitorientierung und der globalen Machtverhältnisse kaum Dynamiken zulässt, die dem Gerechtigkeitsaspekt des Lasten-

ausgleichs ausreichend Rechnung tragen. Daher bleibt die Frage nach einem sozialverträglichen politischen Ordnungsrahmen bedeutsam und muss beantwortet werden, bevor die neuen Technologien mit ihren Infrastrukturen Einfluss auf die internationalen Beziehungen gewinnen und neue soziale Asymmetrien produzieren oder die alten bekräftigen.

Die sich davon abhebende zweite Option stellt die erreichbaren Einsparpotentiale beim gegenwärtigen Energieverbrauch von etwa zwei Dritteln und mehr in Kombination mit der Dezentralisierung (Kommunalisierung) der Energieproduktion in den Vordergrund. Sie folgt dem Pfad der Nutzung regenerativer Energien mit entsprechenden technologischen Varianten. Ziel ist die möglichst umfassende kommunale Selbstversorgung (z.B. durch Windenergie, Fotovoltaik, Erdwärme und Biogas). Damit verknüpft sich die Vorstellung, dominante zentralistische Verteilungs-, Wirtschafts- und Finanzierungsstrukturen durch selbstbestimmte Kooperationsformen zu unterlaufen. Mit dieser Option verbindet sich eine grundsätzliche Kritik quantitativen Wachstums und seiner Verteilungsmechanismen wie auch der gängigen Konsumgewohnheiten. Sie setzt auf die Veränderung von eingeschliffenen Lebensstilen

durch Einsicht, Überzeugung und Bildung. Trotz ihres lokalen und regionalen Handlungsfeldes formuliert diese Option ein globales Konzept, das die technologischen Umstellungen mit gerechten sozialen Beziehungen verbindet.

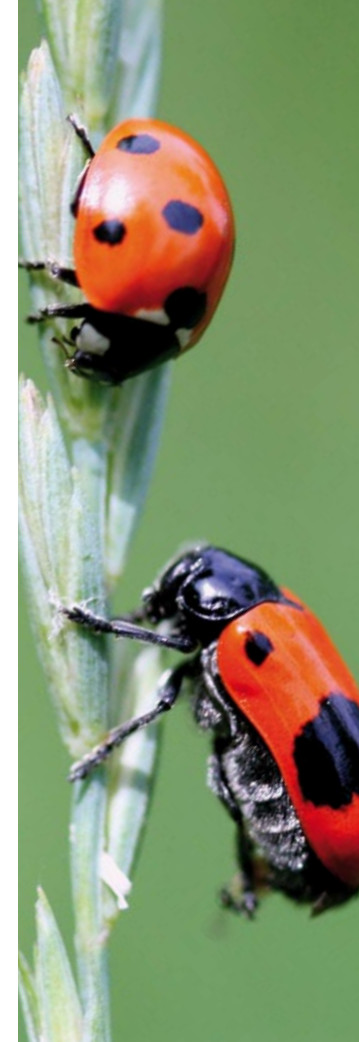
Mit dem Herstellen des Zusammenhangs von ökologischer Rücksichtnahme und sozialem Ausgleich durch Partizipation kommt dieser Ansatz dem biblischen Gerechtigkeitsbegriff am ehesten nahe. Daher wundert es nicht, dass ökumenisch engagierte kirchliche Gruppen und die kirchlichen Entwicklungsorganisationen sich an dieser Option orientieren.

Modelle globaler Governance, von denen konsequente Weichenstellungen in diese Richtung erwartet werden könnten, sind nicht in Sicht. Im Gegenteil. Die für sie verantwortlichen Regierungen und ihre internationalen Zusammenschlüsse sind in der ökonomisch dominanten Logik des Finanz- und Wirtschaftssystems gefangen und zudem nationalen und geostrategischen Interessen verpflichtet. In der jüngsten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich das unübersehbar verdeutlicht. Die bisher dominante Verbindung des vorherrschenden westlichen Wachstumsparadigmas mit dem Modell der demokra-

tischen Gesellschaftsordnung gerät angesichts der Krisenanfälligkeit durch bornierte Profitinteressen jedoch zunehmend unter Druck. Die von einigen der besonders erfolgreichen Schwellenländer praktizierte neue Kombination von autokratischer Herrschaft und wachstumsorientierter, marktförmiger Wirtschaft gewinnt an Attraktion gerade in den Ländern, die fossile Ressourcen liefern und sich daraus eigene Entwicklungschancen versprechen.

Der Wettlauf der verstärkten Ausbeutung fossiler Ressourcen ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Bei den CO₂-Emissionen liegt China seit 2008 in absoluten Zahlen vor den USA. Auf die Bevölkerungszahlen bezogen hätte es gegenüber den USA jedoch noch enormen „Nachholbedarf“. Asien insgesamt reicht in absoluten Zahlen fast an die bisherige nordamerikanisch-westeuropäische Spitzenstellung heran. Pro Kopf gesehen stünde ihm jedoch noch ein Mehrfaches des gegenwärtigen Verbrauchs zu.

Afrika, Lateinamerika und Australien sind Hauptlieferanten auch für die neuen Abnehmer. Entsprechend fließen die Finanzströme. Sie werden von denen kontrolliert, die sich die Verfügungsgewalt über die Ressourcen sichern können. Entwicklung





wird weiterhin an den sog. Trickle-Down-Effekt gekoppelt, d.h. davon abhängig gemacht, was über Beschäftigung und Infrastruktur die Rendite fördert. So sind die Strukturen begünstigt, die gerechte Verteilung und gesellschaftliche Partizipation behindern und die Nutzung alternativer Energieversorgung so lange ausschließen, wie der Verbrauch und Export fossiler Brennstoffe profitabler bleibt.

Neben den Akteuren aus Wirtschaft und Politik bildeten sich im Globalisierungsprozess zivilgesellschaftliche Akteure heraus, die von der lokalen bis zur globalen Ebene versuchen, Einfluss



Also abgemacht: Von 2020 an wird 30% weniger Gas gegeben!

auf nationale und internationale Entwicklungen zu gewinnen. Das Spektrum reicht von Entwicklungs-, Friedens-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen bis zu globalisierungskritischen Bewegungen. Für ihre Kampagnen schließen sie sich zu Bündnissen zusammen. Schuldenerlass, Klimagerechtigkeit, Armutsbekämpfung, zivile Konfliktbearbeitung, Menschenrechtskampagnen, Widerstand gegen den weiteren Ausbau von Kernkraftanlagen, Ächtung von Landminen und vieles andere mehr steht auf ihrer Agenda. Oft gelingt es, die Themen dieser Agenda bis in das Feld der Regierungsakteure und deren internationale Verhandlungsrunden zu tragen.

Die internationale Zivilgesellschaft stellt die einzige öffentliche Opposition zum übernationalen Regierungshandeln dar. Sie bewegt sich im Gegenüber zu den Regierungsorganisationen, kooperiert aber z.T. auch mit ihnen, wenn die Ziele kompatibel erscheinen. Das kritische Potential und der Einfluss der zivilgesellschaftlichen Akteure hängen in ihrer Wirkung wesentlich vom erreichbaren Grad der Mobilisierung der sensiblen globalen Öffentlichkeit ab.

Bei aller Heterogenität der Motive und Pluralität weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen

finden sich in diesem zivilgesellschaftlichen Feld die deutlichsten Bezüge zu einer ökumenischen Ethik in der Perspektive des gerechten Friedens. Dies gilt auch für das Aktionsfeld der Klimagerechtigkeit und die darauf bezogenen Klimabündnisse, die von Reformansätzen bis zur prinzipiellen Systemkritik reichen. Ökumenische Ethik, die die Perspektive des gerechten Friedens und Klimagerechtigkeit zusammendenkt, hat in diesem Handlungszusammenhang ihren Ort und kann dort zu einer orientierenden Kraft und zu einem Mobilisierungsfaktor für die Bündelung und strategische Ausrichtung nicht nur des glaubensgegründeten zivilgesellschaftlichen Engagements werden.

„Ehre sei Gott und Frieden auf Erden“ – Die Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen und ihr Beitrag zur Klimagerechtigkeit

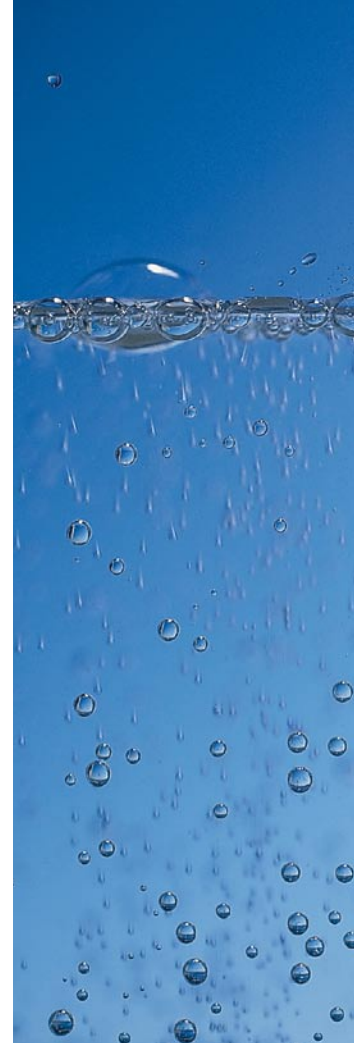
Wenn die Kirchen der Ökumene in Kingston die Perspektive des gerechten Friedens auf ihre Agenda setzen, führen sie Prozesse fort, die die Geschichte ihres gemeinsamen Zeugnisses und ihrer Auseinandersetzung mit der den Christen gebotenen Weltverantwortung schon bisher bestimmten. Zwar unterscheiden sich diese Prozesse in ihrer thematischen Akzentuierung. Sie stehen jedoch in einem inneren Zusammenhang mit der biblischen Verheißung des gerechten Frie-

dens. Die christlichen Zeugnisse gegen Rassismus, für die Rechte der Frauen, für die Überwindung von Gewalt in den menschlichen, ökonomischen und politischen Beziehungen, für eine gerechtere Ordnung der Wirtschaft und für den nachhaltigen und rücksichtsvollen Umgang mit der Natur sind glaubensgegründeter Ausdruck der umfassenden ökumenischen Weltverantwortung.

Verbunden haben sich diese unterschiedlichen Akzentuierungen im Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der seit der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1983 in Vancouver Grundlage ökumenischer Ethik ist. Die Perspektive des gerechten Friedens bündelt diese Orientierung und bekräftigt sie.

Die Friedenskonvokation in Kingston ist die Gelegenheit, dieses Zeugnis für gerechten Frieden auf die akute Dringlichkeit des Problems der Klimagerechtigkeit zu beziehen und seiner Bearbeitung Priorität in der Weltverantwortung der Kirchen der Ökumene zu verschaffen.

Gott die Ehre zu geben, heißt, menschliche Begrenzung anzuerkennen. Zu dieser Anerkennung gehört das Bekennen der Schuld, die mensch-





heitsgeschichtlich neben den weiter existierenden Zerstörungspotenzialen der Kernwaffen nun zusätzlich die ökologische Überlebensfähigkeit der gesamten Schöpfung bedroht und die Beziehungen der Menschen und Völker untereinander auf die Probe des friedlichen globalen Lastenausgleichs stellt. Die „Neuordnung der ökonomischen Paradigmen“ (Erklärung des Exekutivkomitees des ÖRK zu ökologischer Gerechtigkeit und ökologischer Schuld) in die Richtung globaler Klimagerechtigkeit zu lenken, ist zentrale Bedingung dafür, den Weg zu einem gerechten Frieden gehen zu können.

Gerechter Frieden und Klimagerechtigkeit sind die ethischen Richtwerte, an denen sich menschliches Handeln, das Gott die Ehre gibt, messen lassen muss. Angesichts der Komplexität der globalen Beziehungen bleibt dieses Handeln vorläufig. Selbst das gewollte „Gute“ kann sich in seiner Vorläufigkeit in das nicht gewollte „Böse“ verkehren (Römer 7, 18-20). Das entlässt die Kinder Gottes jedoch nicht aus ihrer Verantwortung, die Bewahrung der Schöpfung und die friedlichen weil gerechten Beziehungen zwischen den Menschen als verpflichtende Aufgabe wahrzunehmen. Dazu ist gegenwärtig das gemeinsame Zeugnis der christlichen Ökumene dringend gefordert.

Dieses Zeugnis steht im Einklang mit den Kirchenverständnissen aller Kirchen der Ökumene, so unterschiedlich deren Traditionen auch sind. Die Botschaft von der Gerechtigkeit Gottes und die Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung ist ihnen allen eingeschrieben und Teil ihrer Liturgie und Verkündigung. Differenzen treten da auf, wo es um Praxis und die kirchlichen Handlungsformen im politischen Feld geht. Solche Differenzen dürfen vor dem Hintergrund des Ausmaßes der Probleme der Klimagerechtigkeit das gemeinsame Zeugnis jedoch nicht verdecken oder gar verhindern. Die Weltverantwortung der Kirchen der Ökumene befindet sich nicht weniger auf dem Prüfstand als jede säkular begründete oder andersreligiöse. Angesichts der Unfähigkeit der politischen Akteure zur Verständigung geht es allerdings gerade für die Kirchen der Ökumene in besonderer Weise um ein deutliches Signal für Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit.

Ein bedrohter Weltfrieden durch direkte oder indirekte Folgen des Klimawandels ist das Menetekel an der Wand. Die Perspektive des gerechten Friedens, die ökologische Rücksicht und sozialen Lastenausgleich zusammendenkt, ist der Gegenentwurf zum Projekt fortschreitender Selbstzerstörung. Diesen Gegenentwurf zur Wirksamkeit zu

bringen, erfordert großen zivilgesellschaftlichen Einsatz auch und gerade von den Kirchen der Ökumene. Die Friedenskonvokation in Kingston kann den initiativen Impuls setzen, der die Kräfte bündelt, in die ganze ökumenische Bewegung ausstrahlt, ihr gemeinsame Orientierung gibt und den Mut, das Zeugnis für gerechten Frieden in die Welt zu tragen, zur Ehre Gottes.

Beten und arbeiten für gerechten Frieden und Klimagerechtigkeit

Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit des ökumenischen Zeugnisses und Engagements erweisen sich auch an der realistischen Einschätzung dessen, was bewegt werden kann. Für die Kirchen der Ökumene liegt es zunächst in der Reichweite ihres eigenen Handelns, aber ebenso in ihrem Einfluss auf die Meinungsbildung im öffentlichen Diskurs. Zeugnis und Engagement leben von der Kraft der symbolischen Formen, in denen sich Glaube und ethische Orientierung anderen vermitteln.

Die Friedenskonvokation in Kingston kann dafür das Signal setzen, wenn es ihr gelingt, die Fülle der bereits vorhandenen Aktivitäten so zu vernetzen, dass das gemeinsame Zeugnis für gerechten Frieden und Klimagerechtigkeit in der Welt wahrgenommen wird. Die Versammlung in Kingston tritt

nicht an die Stelle lokal bis global existierender Programme und Projekte. Aber sie kann sie so aufeinander beziehen, dass daraus auf allen Ebenen Synergien wachsen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie verlangt nach strategisch gezielter Arbeitsteilung bei gleichzeitiger Abstimmung im Ganzen. Dem dient der folgende Vorschlag.

Das Plädoyer für eine ökumenische Zukunft möchte mit ihm einen Prozess anstoßen, der über Kingston hinaus zum verpflichtenden Engagement des Ökumenischen Rates, seiner Mitgliedskirchen und der ganzen ökumenischen Bewegung führt.



Kingston kann Ausgangspunkt für einen sieben-jährigen Sabbatweg unter dem Motto „Betet und arbeitet für gerechten Frieden und Klimagerechtigkeit“ (Pray and work for Just Peace and Climate Justice) werden.

2000 Ellen lang war die Strecke, die am Sabbat zu gehen erlaubt war. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist das Ziel, an dem sich der Weg misst, der der zukunftsfähigen und gerechten globalen Verteilung des Energieverbrauchs folgt und die Erwärmung der Erde begrenzt. 2000 Watt meinen den Durchschnittsverbrauch pro Person und Stunde bezogen auf die gesamte Weltbevölkerung. Der gegenwärtige Durchschnitt des Verbrauchs in Europa beträgt das Dreifache. Die Verdreifachung ist erst das Ergebnis der Entwicklung seit Mitte der 1960er Jahre.

Das Ziel ist dennoch ehrgeizig. Aber es ist realistisch, wenn die vorhandenen Möglichkeiten genutzt und die Mentalitäten, die unsere Konsumgewohnheiten bestimmen, entsprechend verändert werden. Ändern sich die Einstellungen und wird Selbstbeschränkung nicht als Verlust, sondern als Gewinn von Lebensqualität erfahren, erhalten intelligente und nachhaltige technologische Verfahren zur Energieeinsparung wie zur

alternativen Energieproduktion die Chance, aus der Nische in die Breite zu wirken, vom Modell zur Regel zu werden. Kirchen, die dabei vorangehen, sind der Botschaft Christi auf der Spur, dem Geist, der Leben ist um der Gerechtigkeit willen.

Die Traditionen der Liturgien in ihrem ökumenischen Reichtum begleiten die, die diesen Weg gehen, als öffentlicher Gottesdienst zum Wohle der Menschen und zum Lobe der Schöpfung Gottes. Psalmen und Lieder, Predigt und Feier, Gebet und Segen stiften Gemeinschaft in der Vielfalt der Menschen, die sich auf ihm versammeln, und zwischen den lokalen bis globalen Projekten, in denen sie engagiert sind.

Vernetzungen zwischen den verschiedenen Diensten der Kirchen und christlichen Bewegungen richten sich auf den Zusammenhang von gerechtem Frieden und Klimagerechtigkeit. Dezentrale Kooperation steht im Mittelpunkt. Erfahrbare Teilhabe und Selbstorganisation bestimmen den Prozess. Aus ihnen können Kampagnen und Aktivitäten auf regionaler und globaler Ebene hervor wachsen.

Zu diesem Projekt ist die gesamte ökumenische Bewegung in all ihren Organisationsformen eingeladen: Initiativen und Gemeinden, Kirchen und

²Steps towards a sustainable development. A White Book for R&D of energy efficient technologies. Eberhard Jochen (Editor). Novaatlantis, March 2004

Thorsten F. Schulz: Intermediate steps towards the 2000-Watt-Society in Switzerland: An energy-economic scenario analysis. Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 2007

³The right to development in a climate constrained world. The Greenhouse Development Rights Framework. A report by Paul Bear and Tom Athanasiu of Eco Equity and Sivan Kartha and Erik Kemp-Benedict of the Stockholm Environment Institute. 2nd Edition, Sept. 2008

ihre Werke und Verbände, konfessionelle und regionale kirchliche Zusammenschlüsse, Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen, Friedens-, Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen, Missionswerke und wer immer sich der Dringlichkeit dieses gemeinsamen Zeugnisses stellen will.

Ein ökumenischer Fonds (Noah-Fonds) wird auf diesem Sabbatweg zusammengetragen. Er fördert Selbstorganisation, verbessert die Lebenssituation der unmittelbar Betroffenen und stellt Rechtsbeistand in gerichtlichen Auseinandersetzungen bereit. Er hilft bei der Mobilisierung von internationaler Öffentlichkeit. Neben privaten Beiträgen soll er aus Mitteln gespeist werden, die in den Kirchen durch Energieeinsparung frei werden oder zu deren Zahlung sich die Kirchen aufgrund nicht erreichter Einsparungsziele verpflichten.

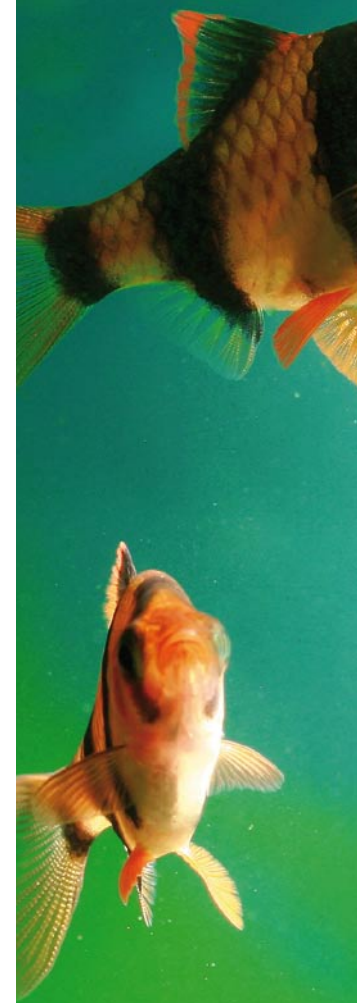
Die 2000-Watt Gesellschaft und das Recht auf Entwicklung

Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft geht davon aus, dass alle Menschen den gleichen Anspruch auf die Nutzung von Energie haben. Es richtet sich dabei am Ziel der Begrenzung der Klimaerwärmung auf 2 Grad aus. Dies bedeutet nach Berechnungen der Technischen Hochschu-

le Zürich², dass bis 2050 nur noch eine Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr emittiert werden darf. Das soll durch eine entsprechende Reduktion des Energieverbrauchs und die Nutzung regenerativer Energien erreicht werden. Nach den vorliegenden Untersuchungen können künftig 500 Watt aus fossilen Ressourcen und 1500 Watt aus regenerativen gewonnen werden. Das Modell wird inzwischen von einer Reihe von Städten als Anhaltspunkt für ihre Energieplanung genutzt.

Im Hinblick auf Entwicklung und einen allgemeinen globalen Lastenausgleich können die Analysen und Szenarien des **Greenhouse Development Rights Framework** (erstellt von EcoEquity und dem Stockholm Environment Institut mit Unterstützung von Christian Aid und Heinrich-Böll-Stiftung)³ herangezogen werden. Sie wären daraufhin zu überprüfen, ob sie als Bezugsrahmen für ein ökumenisches Signal globaler Solidarität dienen können.

Das Greenhouse Development Rights Framework geht von einem individuellen Recht auf Entwicklung, statt von Emissionsrechten für Unternehmen aus. Für jeden Menschen wird ein Schwellenwert von 16 bis 20 US\$ pro Kopf und Tag von der Berechnung der Reduktionsverpflichtungen ausgenom-





men, um Entwicklungsräume besonders für die Länder des Südens und fernen Ostens zu schaffen. Parameter wie Umfang der Wirtschaftskraft oder die Summe der Emissionen in der Vergangenheit ab 1990 werden in die Berechnung eines **Responsibility-Capacity-Indexes (RCI)** einbezogen, der ausdrückt, in welchem Maße einzelne Länder zu einem Lastenausgleich beizutragen haben oder von ihm begünstigt werden. Im Unterschied zum Emissionsrechtehandel kommt dieser Ausgleich dem biblischen Begriff von Gerechtigkeit bisher am nächsten. Insbesondere in seiner Verbindung von Entwicklung und Klimagerechtigkeit und seinem Ansatz zum Lastenausgleich bietet er konkrete Orientierung auf dem Sabbatweg.

Der Ökumenische Rat der Kirchen sollte mit Hilfe einer Expertengruppe diese Zugänge zum Problem der Klimagerechtigkeit auf ihre Handlungsoptionen für die Kirchen hin zu erforschen und Vorschläge für kirchliches Handeln im ökumenischen Kontext unterbreiten, die möglicherweise auch für die Konzeption des Sonderfonds zur Klimagerechtigkeit relevant sind.

Der Weg zum Haus der lebendigen Steine

Dieses Memorandum stützt sich darauf, dass in der Kirche Jesu Christi viele Menschen unterwegs

sind, die den Zusammenhang von gerechtem Frieden und Klimagerechtigkeit schon jetzt zu ihrer Sache gemacht haben. Oft sind sie bereits seit langer Zeit in Projekten und Aktivitäten auf dem Weg.

Der Sabbatweg der ökumenischen Gemeinschaft wird Sammelpunkte erfordern, an denen Beziehungen geknüpft, Landkarten ausgetauscht, Verabredungen getroffen und Positionen bezogen werden können. Mancher Ballast kann zurück gelassen werden. Manche Teilstrecken sollten daraufhin untersucht werden, ob sie wirklich in den gemeinsamen Weg einmünden. Vor allem aber wird das Zeugnis praktische Gestalt annehmen müssen, damit es kein Lippenbekenntnis bleibt. Es ist hohe Zeit, die Verbindlichkeit der ökumenischen Gemeinschaft sichtbar und hörbar zu bekräftigen. Die geistliche und praktische Erneuerung der ökumenischen Bewegung erweist sich an ihrem Mut und ihrer Bereitschaft zur Weltverantwortung. Der ist es gegenwärtig aufgegeben, gerechten Frieden vorzuleben und Klimagerechtigkeit einzufordern.

Januar 2011

PLÄDOYER für eine ökumenische Zukunft